

-Abrechnung.Komfort für Teilnehmende einer Eigenverbrauchsgemeinschaft

Gültig ab 1.1.2020

Begriff

Eigenverbrauch liegt dann vor, wenn der von einer Energieerzeugungsanlage (EEA) erzeugte Strom von der Produzentin oder dem Produzenten selbst oder von Dritten zeitgleich am Ort der Produktion verbraucht wird. Eine Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) setzt sich aus den Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie der Produzentin oder dem Produzenten zusammen. Letzterer kann Betreiber oder auch Eigentümer der EEA sein. Die Parteien werden zusammen als Teilnehmende der EVG bezeichnet.

Produktleistungen -Abrechnung.Komfort

Die folgenden Einzelleistungen sind bei einem Niederspannungsanschluss (Netzebene 7) enthalten:

Die Produzentin oder der Produzent erhält:

- einen bidirektionalen Lastgangzähler, der eine kostengenaue Zuordnung pro Verbrauchsstelle ermöglicht
- eine Vergütung für den Eigenverbrauch
- eine Vergütung für die Überschussproduktion (Netzeinspeisung)
- umfassende Messdienstleistungen (Messwerte der Produktion, des Eigenverbrauchs aus der EEA, der Überschussproduktion und des Energiebezugs aus dem Netz)

Verbraucherinnen und Verbraucher in der EVG erhalten:

- einen bidirektionalen Lastgangzähler mit Lastgangmessung, der auf Viertelstundenwerten eine kostengenaue Zuordnung zur eigenen Verbrauchsstelle ermöglicht
- eine Rechnung mit dem Energiebezug aus dem Netz (Ergänzungslieferung) und dem Energieverbrauch aus der EEA. Basis hierfür sind die Messdienstleistungen und die Infrastruktur des Eigenverbrauchs.

Nutzen

Teilnehmende der EVG profitieren von:

- neuester Zählertechnik und kalkulierbaren Kosten
- einer Energierechnung mit Energieproduktion und Energieverbrauch aus der eigenen Anlage und Energiebezug aus dem Netz
- weniger Administration mit nur einer Rechnung pro Partei

Einfluss auf bestehende Energie- und Netzprodukte

Teilnehmer und Teilnehmerinnen einer EVG mit der Abrechnungsdienstleistung Komfort beziehen weiterhin das von ihnen gewählte Stromprodukt für den Bezug aus dem Netz. Sie werden entsprechend der Höhe ihres Verbrauchs einer Kundengruppe (z.B. Basic, Peak) zugeordnet.

Preise

	Einmalige Kosten
Initialkosten für Teilnehmende der EVG:	Fr. 0.–
Initialkosten für Produzentin / Produzent (EEA)	Fr. 0.–
	Wiederkehrende Kosten
Abrechnungsdienstleistung	Fr. 4.– pro Monat
Mutation* von Teilnehmenden	Fr. 200.– pro Mutation

* Bei der Auflösung einer EVG werden Mutationskosten für die einzelnen Teilnehmenden der EVG fällig und in Rechnung gestellt. Eine Mutation ist sowohl ein Eintritt als auch ein Austritt. Bei einem Mieterwechsel ohne Austritt aus der EVG werden keine Mutationskosten erhoben.

Preise exkl. MwSt.

Allgemeine Bestimmungen

Tarife und Preise gelten vorbehaltlich einer Anpassung. Für -Abrechnung.Komfort ist ein Rahmenvertrag mit Stadtwerk Winterthur abzuschliessen.

Kontakt

Stadtwerk Winterthur
Vertrieb
8403 Winterthur
Telefon 052 267 41 44
stadtwerk.eigenbrauch@win.ch
stadtwerk.winterthur.ch